

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 07/2006

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische Merseburg,
 Angelegenheiten 21. Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsordnung für das Kuratorium
an der Hochschule Merseburg (FH)

Prof. Dr. rer. nat. habil. Heinz W. Zwanziger
Rektor

Hochschule Merseburg (FH)

Das Kuratorium hat auf seiner Sitzung am 07. Februar 2006 die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen.

Geschäftsordnung für das Kuratorium

§ 1

Einberufung der Sitzungen, Tagesordnung

- (1) Der/die Vorsitzende des Kuratoriums legt bei Bedarf Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung fest und beruft sie schriftlich ein.
- (2) Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung muss spätestens zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugehen.
- (3) Zu Beginn der Sitzung wird die vorgelegte Tagesordnung beschlossen.
- (4) Anträge zur Tagesordnung können bis zum Beginn der Sitzung gestellt werden.

§ 2

Hinzuziehen von sachkundigen Gästen

Der Vorsitzende des Kuratoriums kann zu einzelnen Tagesordnungspunkte der Kuratoriumssitzung sachkundige Gäste einladen.

§ 3

Sitzungsleitung

Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung und ist für ihren Ablauf verantwortlich.

§ 4

Öffentlichkeit

Das Kuratorium tagt grundsätzlich nicht öffentlich; Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung aller Kuratoriumsmitglieder

§ 5

Beschlussfähigkeit

Das Kuratorium nimmt die Beratungen in der jeweiligen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen auf. Hält es das Kuratorium für erforderlich, so sollen mehr als die Hälfte der Mitglieder des Kuratoriums bei der Beschlussfassung mitwirken.

§ 6 Abstimmungen

- (1) Soweit Abstimmungen erfolgen, geschieht dies grundsätzlich offen und mit einfacher Mehrheit.
- (2) Das Kuratorium kann vor Eintritt in eine Beschlussfassung eine Veränderung der Verfahrensweise und der Mehrheitserfordernisse mit einfacher Mehrheit beschließen.

§ 7 Geschäftsführung für das Kuratorium

- (1) Die Geschäftsführung des Kuratoriums erfolgt durch das Rektorat. Die Geschäftsführung wird durch Rektor und Kanzler wahrgenommen. Die Geschäftsführung umfasst auch die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums und die Protokollierung der Kuratoriumssitzungen.
- (2) Über die Sitzung des Kuratoriums wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll enthält die wesentlichen Ergebnisse der jeweiligen Sitzung, die Namen der Teilnehmer sowie Beginn und Ende der Sitzung.
- (3) Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kuratorium auf seiner nächsten Sitzung zu genehmigen. Zu diesem Zweck ist das Protokoll vor der nächsten Sitzung des Kuratoriums zu versenden.
- (4) Protokolländerungen sind in schriftlicher Form bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums geltend zu machen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar mit Beschlussfassung im Kuratorium in Kraft und ist unverzüglich in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Merseburg zu veröffentlichen.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums.

Merseburg, 07. 02. 2006

Prof. Dr. H. W. Zwanziger
Rektor